



LIEFERANTEN CODE OF CONDUCT



Verhaltenskodex für Lieferanten
der Wietersdorfer Gruppe

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

“

Für uns ist es selbstverständlich, dass alle handelnden Personen die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nicht nur die Einhaltung dieser Regeln, sondern auch die Wahrnehmung der ökologischen sowie gesellschaftlichen Verantwortung.

”

Wir stehen für

Wir leben vom Vertrauen unserer Kunden, Beschäftigten, Eigentümer und der Öffentlichkeit sowie der Leistung und Integrität unserer Gruppe. Mit unseren Aktivitäten in den Bereichen Rohre und Baustoffe sind wir in zahlreichen Ländern Europas, aber auch auf anderen Kontinenten führend tätig.

Eine wichtige Säule unserer Erfolgsgeschichte ist, dass wir verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Verhalten immer als einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur gesehen haben. Wir machen keine Kompromisse, wenn es um Moral, Ethik, Umwelt und Sicherheit geht.

Wir bekennen uns

Deshalb haben wir über unsere Grenzen, Kulturen und Sprachen hinweg für ALLE unsere Beschäftigte einen „Code of Conduct“ erarbeitet. Darin werden ethische und moralische Grundsätze sowie unsere konzerninternen Richtlinien festgeschrieben – diese einzuhalten, ist unser oberstes Gebot!

Denn die Integrität jedes Einzelnen ist unverzichtbar und der Schlüssel für unseren Unternehmenserfolg. Gesetzeskonformes und ethisches Verhalten schützt vor erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken und stärkt die Reputation und das Vertrauen in unser Unternehmen.

Wir erwarten

Dazu zählen aber nicht nur unsere eigenen Beschäftigten. Jeder Geschäftspartner ist ein Teil unserer verantwortungsbewussten Unternehmensstrategie und prägt durch sein Auftreten, Verhalten und Handeln das Ansehen unseres Unternehmens.

In dem vorliegenden Lieferanten Code of Conduct haben wir deshalb unsere Grundsätze zum Zweck der rechtssicheren, nachhaltigen und verantwortungsvollen Zusammenarbeit angeführt, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten erwarten.



VERANTWORTUNG GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN



Einhaltung von Gesetzen & Standards

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten alle Gesetze, behördlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen einhalten, die für ihre Aktivitäten gelten. Hierzu zählt auch die Einhaltung von ausfuhrrelevanten Regeln sowie eine angemessene Exportkontrolle (Einhaltung und Berücksichtigung von Embargos etc.).

Wir erwarten transparente Finanz-, Buchhaltungs- und Geschäftsaufzeichnungen, die vollumfänglich und präzise alle Transaktionen und Geschäfte widerspiegeln und die den geltenden Gesetzen, Bilanzierungsgrundsätzen und gängigen Praktiken entsprechen.

Schließlich erwarten wir auch einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen und Daten.



Fairer Wettbewerb

Absprachen und Vereinbarungen jeglicher Art, die den freien und fairen Wettbewerb beschränken, sind kein adäquates Mittel, um Projekte zu realisieren. Unsere Lieferanten bekennen sich zur Einhaltung der relevanten Bestimmungen und damit zu einem offenen, fairen und wettbewerbsfähigen Geschäftsumfeld. Sie beteiligen sich an keinen kartellrechtlich relevanten Absprachen (z.B. über Preise, Märkte oder Kundensegmente) oder an anderen unlauteren Geschäftspraktiken.



Keine Korruption und Bestechung

Wir dulden im Zusammenhang mit allen Arten von Geschäftstätigkeiten und unserem unternehmerischen Handeln und Wirken kein korruptes oder wirtschaftskriminelles Verhalten. Unsere Lieferanten fordern keine Geschenke, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern ein. Unsere Lieferanten nehmen und bieten auch keine persönlichen Vergünstigungen oder Zuwendungen von oder gegenüber Geschäftspartnern an, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten sicherstellen, dass sich persönliche Beziehungen oder Interessen nicht auf ihre geschäftlichen Tätigkeiten auswirken. Jeglicher (potentielle) Interessenkonflikt ist unverzüglich offenzulegen, damit gemeinsam angemessene Maßnahmen zur Klärung ergriffen werden können.



Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsrecht

Unsere Lieferanten respektieren die international anerkannten Menschenrechte und bekennen sich insbesondere zur Einhaltung der UN-Menschenrechtscharta sowie der ILO Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Lokale Gesetze und Bestimmungen bezüglich arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben, insbesondere auch zu Arbeits- und Ruhezeiten sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen werden respektiert und eingehalten.



Gesundheits- und Arbeitssicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit von Menschen hat für uns höchste Priorität. Deshalb haben Lieferanten ihren Beschäftigten einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu bieten und sich an gesetzliche Vorgaben zu halten. Freier Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, geeignetem Brandschutz, Beleuchtung, Belüftung und – soweit erforderlich – zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung muss ermöglicht werden.



Keine Diskriminierung und Belästigung

Wir fördern ein Umfeld, das von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Wir dulden kein diskriminierendes oder respektloses Verhalten und treten jeglicher Form von Mobbing entschieden entgegen. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierung insbesondere bei der Einstellung, Entlohnung, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterbinden. Unsere Lieferanten respektieren kulturelle und individuelle Vielfalt und behandeln jeden Beschäftigten mit Respekt und Würde.



Keine Ausbeutung und keine Zwangsarbeit

Unseren Lieferanten ist es strengstens untersagt, auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder jegliche andere Form von Ausbeutung und Menschenverachtung sowie Menschenhandel zurückzugreifen. Alle Beschäftigten werden durch den Lieferanten fair und angemessen für die geleistete Arbeit entlohnt, wobei gesetzliche Vorgaben betreffend Mindestlohn zwingend einzuhalten sind. Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn nicht vorhanden oder ausreichend ist, um grundlegende Bedürfnisse zu erfüllen, werden entsprechende Löhne und Gehälter ausgezahlt, um einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen.

VERANTWORTUNG GEGENÜBER UNSERER UMWELT



Verantwortung in der Lieferkette

Wir stehen zu unserer Verantwortung in der Lieferkette und die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung und Auftragsvergabe. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der hier normierten Grundsätze und maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten den Inhalt des vorliegenden Kodex auch an ihre Lieferanten kommunizieren und diese ebenfalls zur Einhaltung der Prinzipien verpflichten.



Umweltschutz & Nachhaltigkeit

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Umweltgesetze, behördlichen Vorschriften und Standards einzuhalten. Dazu gehören unter anderem das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen sowie das Basler Übereinkommen. Unsere Lieferanten achten darauf, umweltfreundliche Technologien einzusetzen, natürliche Ressourcen zu schonen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu umweltbewusstem Handeln zu motivieren. Interne Prozessabläufe und Geschäftsstrategien spiegeln eine nachhaltige Umweltpolitik wider.



Produktsicherheit und -qualität

Wir stehen für hohe Qualität und Professionalität unseren Kunden gegenüber. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten eine professionelle und qualitative Leistungserbringung.

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Materialien und Stoffen. Unsere Partner erfüllen zudem gültige Qualitätsstandards und streben nach einer stetigen Verbesserung ihrer Produkte.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung des vorliegenden Lieferanten Code of Conduct mit geeigneten und angemessenen Mitteln zu überprüfen.

Die Prüfung kann mittels Lieferantenselbstauskunft oder durch Audits an den Betriebsstätten der Lieferanten erfolgen, wobei Letzteres grundsätzlich nur zu den üblichen Geschäftszeiten, nach angemessener Vorankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten erfolgt.

Im Falle konkreter Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße gegen diesen Lieferanten Code of Conduct oder gegen geltende gesetzliche Vorschriften behalten wir uns das Recht vor, auch unangekündigte Audits durchzuführen.

Die Prüfungshandlungen erfolgen im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften. Die Prüfung darf weder zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Geschäftstätigkeiten der Lieferanten noch zu Verletzungen von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten führen.

Dabei sind insbesondere schutzwürdige Interessen des Lieferanten sowie geltende Datenschutzgesetze zu wahren.

Im Rahmen der Prüfung ist Wietersdorfer oder einem von Wietersdorfer beauftragten Dritten Zugang zu allen relevanten Informationen, Dokumenten und Geschäftsräumen zu gewähren, soweit dies zur Überprüfung erforderlich ist.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Wietersdorfer bei der Durchführung der Prüfungshandlungen in zumutbarem Umfang aktiv zu unterstützen.

Werden im Rahmen einer Überprüfung Abweichungen von diesem Lieferanten Code of Conduct festgestellt, ist der Lieferant verpflichtet, unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Jede Partei trägt die ihr in diesem Zusammenhang allenfalls entstandenen Kosten und Aufwendungen selbst.

Verstöße gegen die hier normierten Verhaltensregeln und Grundsätze widersprechen nicht nur unseren Werten und ethischen Ansprüchen, sondern schaden uns auch nachhaltig und können für uns [vielfältige Konsequenzen und Sanktionen](#) mit sich bringen.

Deshalb wird Wietersdorfer bei jeglichem Zuwiderhandeln gegen die hier normierten Bestimmungen aktiv und ergreift angemessene Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung unserer Grundsätze oder bei Verstößen. Dies umfasst auch die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung von Geschäftsbeziehungen sowie die Anzeige strafrechtlich relevanten Verhaltens bei den zuständigen Behörden.

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER

Wir erwarten von unseren Lieferanten, relevante Bedenken oder beobachtete Verstöße gegen die hier normierten Grundsätze und Verhaltensregeln sofort zu melden. Dazu steht die gruppenweite Compliance Organisation (Ansprechpartner siehe unten) zur Verfügung. Ferner haben wir unser anonymes Meldesystem „Tell it Cody“ eingerichtet, an das sich auch unsere Lieferanten über unsere Webseite vertraulich wenden können.

Compliance Abteilung

compliance@wietersdorfer.com

Tel.: +43 463 566 76 8029

Ferdinand-Jergitsch-Straße 15
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mirna Zwitter-Tehovnik

Head of Legal, Compliance and Insurances

mirna.zwitter@wietersdorfer.com

Mobil: +43 664 612 43 60

Wir bestätigen, den vorliegenden Lieferanten Code of Conduct erhalten und gelesen zu haben und bekennen uns zur Einhaltung der darin normierten Grundsätze.

Ort

, am

Datum

Unterschrift

© 2026 WIG Wietersdorfer Holding GmbH (Version 26.1.1)

Unsere Compliance Dokumente werden jährlich im 4. Quartal auf Aktualität überprüft und bei Bedarf Änderungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen. Richtlinienverantwortliche: Dr. Mirna Zwitter-Tehovnik

Versionverlauf:

Vorversion	2024.1	Aktualisierung (formal)
gültige Version	2026.1.1.	Aktualisierung (inhaltlich und formal)